



TOP 11

Erweiterung alternative Zugänge zum Pfarrdienst

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Im Rahmen der Sommersynode 2016 wurde der Antrag Nr. 42/16: Erweiterung alternative Zugänge zum Pfarrdienst eingebracht und federführend an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, weitere alternative Zugänge zum Pfarrdienst in naher Zukunft zu ermöglichen. Hierfür sind bisherige, auch aus anderen Landeskirchen stammende Modelle zu evaluieren, und daraus einen oder mehrere gangbare Wege für unsere Landeskirche zu erarbeiten. Ein konkreter Vorschlag soll der Landessynode im Sommer 2017 vorgelegt werden.“

Der Strukturausschuss hat bereits intensiv über den Antrag Nr. 42/16 beraten und am 28. September 2016 folgende einstimmige Stellungnahme abgegeben:

„Der Strukturausschuss spricht sich dafür aus, weitere alternative Zugänge zum Pfarrdienst in naher Zukunft zu ermöglichen.

Der Strukturausschuss spricht sich für die in Szenario 3 dargestellte Erhöhung der Aufnahmezahlen in den Jahren 2020 bis 2024 im Vergleich zur PSPP 2016 um 15 Personen aus.“

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 über diesen Antrag ebenfalls intensiv beraten. Der Antrag ist als Maßnahme innerhalb eines ganzen Maßnahmenbündels zu sehen, das dazu dienen soll, die zu erwartende Härte des PfarrPlans 2024 abzufedern. Grundsätzlich konnte sich der Theologische Ausschuss dem Vorschlag des OKR, den der Strukturausschuss mit seinem Beschluss bereits unterstützt hat, anschließen.

In der Sitzung des Theologischen Ausschusses vom 7. November 2016 haben OKR Traub und KR Dr. Röcker über alternative Ausbildungsgänge aus anderen Landeskirchen berichtet. So gibt es in der Bayerischen Landeskirche seit etwa zehn Jahren die Möglichkeit, eine Ausbildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau zu absolvieren, die mit dem Studiengang „Pfarrverwalterin / Pfarrverwalter“ die Möglichkeit des Zugangs zum Pfarrberuf aus nichtakademischen Berufen ermöglicht.

Die Fakultäten in Heidelberg und Marburg bieten einen Masterstudiengang Theologie an, der einen akademischen Abschluss im Anschluss an eine andere akademische Ausbildung bzw. Berufstätigkeit ermöglicht.

Der Regelzugang zum Pfarrdienst sollte nach wie vor ein Universitätsstudium sein.

Um weitere alternative Zugänge zum Pfarrdienst zu ermöglichen, muss die Frage eines Masterstudiengangs im Sinne eines Weiterbildungsstudiengangs geprüft werden. Hier wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass hierfür nur effektiv geworben werden kann, wenn auch Stipendien für diesen Studiengang zur Verfügung gestellt werden können, da die hierfür in's Auge gefasste Zielgruppe häufig schon Verantwortung für eine Familie trägt und vom Lebensalter her eine andere wirtschaftliche Ausstattung benötigt als dies bei einem klassisch verlaufenden Studienablauf der Fall ist.

Ich bringe nun folgenden Antrag Nr. 76/16 ein, der vom Theologischen Ausschuss so einstimmig beschlossen wurde und der den Antrag Nr. 42/16 ablöst:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Vergleich zur PSPP 2016 in den Jahren 2020 bis 2024 15 weitere Personen über alternative Zugänge in den Pfarrdienst aufzunehmen.

Ich bitte um umgehende Abstimmung dieses Antrags!

Ich danke Ihnen!

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker